

Zuschüsse an sporttreibende Vereine im Jahr 2019**Anlagen: Zuschussberechnung für sporttreibende Vereine****I. Sachverhalt:**

Die Bedeutung eines vielfältigen und gesunden Vereinslebens für ein intaktes soziales Umfeld ist unbestritten, immer wieder wird insbesondere die Einbindung junger Menschen in die sozialen Strukturen eines Vereins als besonders wichtig bestätigt. Der hohe Stellenwert, der in Bühl den vielfältig tätigen kulturellen, sozialen oder sportlich engagierten Vereinen beigemessen wird, findet seinen Ausdruck nicht nur in zahlreichen unbaren Hilfeleistungen durch die Stadt, sondern auch mit Barzuschüssen als finanzieller Unterstützung.

Seit 1979 werden Zuschüsse an Bühler Sportvereine unter besonderer Berücksichtigung der vereinsinternen Jugendarbeit verteilt. Um einen sparsamen Umgang mit Energie zu fördern, wurde 1991 außerdem eine Energiekostenpauschale eingeführt; seither kommen die Vereine für ihre entstehenden Kosten aus Strom, Wasser/Abwasser, Gas, Heizöl selbst auf.

Für die letzten Jahre wurden Mittel für Barzuschüsse in Höhe von 140.000 Euro aufgenommen.

Die Kriterien für die Zuschussverteilung gemäß der 2009 erstmals angewandten Neukonzeption sind:

- **Vereinsgröße**
Für die allgemeine Vereinsarbeit wird ein Betrag zugrunde gelegt, der sich an der Vereinsgröße nach der Mitgliederzahl orientiert (= Grundzuschuss).
- **Jugendarbeit**
Die Mitgliedschaft von jugendlichen Mitgliedern soll besonders gefördert werden und erfährt deshalb ein besonderes Gewicht.
- **Spielbetrieb/Trainingsaufwand**
Der für Jugendmannschaften anfallende Zeit- und Trainingsaufwand wird zusätzlich berücksichtigt.
- **Saisondauer**
Insbesondere die zeitliche Belastung aus dem Spielbetrieb ist von der Saisonlänge abhängig und soll daher unterschiedlich berücksichtigt werden.
- **Raum- und Verbrauchskosten** (frühere Energiekostenpauschale)
Hier wird die unter den Vereinen stark unterschiedliche finanzielle Belastung aus Raum- und Verbrauchskosten berücksichtigt, in welche die frühere Energiekostenpauschale eingeflossen ist.

Die Bewertungsfaktoren werden durch den Sportausschuss jährlich überprüft. Die Bewertung und das Ergebnis für jeden Verein sind aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Um größere jährliche Schwankungen bei der Zuschussgewährung zu vermeiden, wurde auf Wunsch des Sportausschusses die bisherige Basisgröße für die Gewichtung der Jugendlichen (1 Punkt je angefangene 50 Jugendliche) seit dem Jahr 2011 nochmals unterteilt (nunmehr 0,1 Punkte je 5 Jugendliche).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2019 sind die Mittel für diese Barzuschüsse an Sportvereine im THH 4 unter PC 4210 – *Förderung des Sports* bereitgestellt.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Barzuwendungen als Zuschüsse an sporttreibende Vereine für das Jahr 2019:

Verein	Zuschuss 2019
TV Bühl	32.160 €
TV Eisental	9.468 €
Gymnastikgruppe Moos	2.314 €
SV Kappelwindeck	16.787 €
VfB Bühl	14.449 €
SV Altschweier	5.383 €
SC Eisental	4.816 €
SV Neusatz	7.980 €
SV Vimbuch	13.127 €
SV Weitenung	8.405 €
Taekwon Do Schule Olymp Bühl	1.700 €
Bushido Bühl	937 €
Budozentrum Dokan Bühl	2.904 €
Schützenverein Kappelwindeck	1.133 €
Schützenverein Eisental	1.133 €
Schützenverein Neusatz	543 €
Tennisclub Vimbuch	1.487 €
TC Bühl	4.144 €
Reit- und Fahrverein „St. Leonhard“	2.786 €
Ski-Club Bühl	1.401 €
Ski-Club Immenstein Neusatz	1.251 €
Rennrodelclub "Weißer Blitz"	504 €
Langlaufzunft Burg Windeck	209 €
Radfahrer – Verein Jägerweg Kappelwindeck	209 €

Radfahrverein "Sturmvogel" Moos	296 €
Seglergemeinschaft Rheinmünster	209 €
Tauchsportverein Mittelbaden	209 €
Bühler Boule-Club	288 €
Sportkegelclub Rot-Weiß Bühl	209 €
Modellsportverein Bühl	464 €
Behindertensportverein	406 €
Frauengymnastik Altschweier	661 €
Turnier Tanz Club Bühl e.V.	249 €
Gleitschirmfreunde Bühlertal-Bühl	249 €
DRK-Seniorengymnastik	340 €
Altenwerk Altschweier (Gymnastik)	170 €
Senioren-gemeinschaft Vimbuch	170 €
Frauengemeinschaft Balzhofen (Gymnastik)	340 €
Tischtennis-gemeinschaft Balzhofen	170 €
Frauengemeinschaft Oberbruch	170 €
Frauengemeinschaft Oberweier	170 €
Gesamt	140.000 €

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		